

**52004**

## **Menschenrechts-Policy**

Version: 1.0  
freigegeben: 25.09.2024  
Alexander Hochauer  
Markus Winter

### **1 Allgemeines**

Menschenrechte und Arbeitsrechte bilden die Grundlage für ein freies, faires und menschenwürdiges Leben. Sie schützen Menschen vor Ausbeutung und Diskriminierung und gewährleisten menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Im Zusammenspiel fördern sie nachhaltige Entwicklung und sozialen Fortschritt.

Der [Code of Conduct](#) der Windkraft Simonsfeld legt die Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln und Wirtschaften fest. Die Windkraft Simonsfeld bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung und zu einem respektvollen Umgang mit ihren Stakeholdern sowie zu Transparenz. Der Windkraft **Simonsfeld** [Supplier Code of Conduct](#) hält die Unternehmen in der Wertschöpfungskette zur Einhaltung der genannten Werte an.

Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung sieht ein Verfahren zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vor. Die Anforderungen basieren auf den Vorgaben der folgenden internationalen Regelwerke:

- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)
- [Internationale Charta der Menschenrechte](#)

Wir sehen es als unsere Verantwortung, negative Auswirkungen auf die Menschen- und Arbeitsrechte zu vermeiden und unserer Sorgfaltspflicht gegenüber den eigenen Beschäftigten und entlang unserer Wertschöpfungskette nachzukommen.

Der Kampf gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung von Chancengleichheit und der Schutz gegen Diskriminierung sind für uns von großer Bedeutung. Wir respektieren das Recht auf Versammlung, das Recht zur Gründung von Gewerkschaften und Vertretungsorganen, sowie von Tarifverhandlungen. Als Botschafterin verantwortungsvollen Wirtschaftens schulen wir unsere Arbeitnehmer\*innen fachlich und in ökologischen und gesellschafts-relevanten Themen.

## **2 Laufendes Management der Menschenrechte**

Die Windkraft Simonsfeld folgt für die Sicherstellung der Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte einem mehrstufigen Due Diligence Prozess. Dieser beginnt mit der Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategien und Managementsystemen.

Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen negativen Effekten der Geschäftstätigkeit auf die Menschen- und Arbeitsrechte erfolgt durch die Integration in das Risikomanagementsystem. Die Risiken werden regelmäßig von den zuständigen Mitarbeiter\*innen identifiziert und bewertet. Ein Beschwerdeverfahren (Whistleblower-Mechanismus) ist eingerichtet und über die Unternehmenswebseite zugänglich. Darüber können Verstöße gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette anonym gemeldet werden.

Für identifizierte negative Effekte werden Maßnahmen zur Beseitigung, Vermeidung oder Verminderung gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels Verantwortlichkeiten nachverfolgt und zukünftig in der ESRS-Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.